

Schulkonzept

Gemeinschaftsschule Nortorf mit Oberstufe

Schuljahr 2020/21

Inhalt

A Ziele und Rahmenbedingungen.....	2
A1 Ziele	2
A2 Hygienemaßnahmen	2
A3 Schülerbeförderung.....	4
A4 Umgang mit Risikogruppen	4
A5 Personalsicherung	4
A6 Digitalkonzept.....	4
A7 Qualitätsmonitoring	5
A8 Ferienzeiten	5
A9 Lehrkräfteausbildung.....	5
B Organisation des Unterrichts.....	5
B1 Unterrichtsorganisation.....	5
B2 Distanzlernen und Digitalisierung.....	7
B3 Leistungsbewertung	8
B4 Prüfungen und Abschlüsse	8

Die Inhalte und die Struktur dieses Schulkonzepts orientieren sich am *Rahmenkonzept* des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das unter folgendem Link eingesehen werden kann: <https://t1p.de/jksh>

Texte, die aus diesem landesweiten *Rahmenkonzept* übernommen sind, sind in diesem Dokument *kursiv dargestellt*.

A Ziele und Rahmenbedingungen

A1 Ziele

Im kommenden Schuljahr soll der Unterricht für alle Schularten und alle Jahrgänge unter regulären Bedingungen nach Stundentafel wieder stattfinden. Die Fachanforderungen werden umgesetzt und den Schülerinnen und Schülern wird das Erreichen aller Abschlüsse ermöglicht. (Rahmenkonzept)

Die Notbetreuung ist aufgehoben.

Der OGS-Betrieb und Mensa finden statt.

A2 Hygienemaßnahmen

NEU: in der Zeit vom 19.Oktober bis mind. 31.Oktober ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht.

Ausnahmen:

- **im Sportunterricht,**
- **in Situationen, in denen der Abstand von 1,5m dauerhaft eingehalten werden kann,**
- **Lehrkräfte vor der Klasse, wenn Sie den Abstand von 1,5m einhalten.**

Kohorten-Prinzip: Es werden Gruppen mit fester Zusammensetzung definiert, so dass sich im Infektionsfall Kontakte nachvollziehen lassen. ~~Innerhalb von Kohorten kann auf die Abstandsregel verzichtet werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckungen ist im Gebäude auf ministerielle Anordnung ab verpflichtend.~~

~~Im Unterricht und auf den nach Kohorten getrennten Schulhöfen kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.~~ **Lehrkräfte achten auf den gebotenen Abstand zwischen Lehrkraft und Schüler/in.**

Lehrkräfte erhalten ein sog. „FaceShield“ vom Land.

Wir legen fest:

- a) Eine Kohorte sind die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs.
- b) Die Oberstufe ist eine Kohorte.

Lehrkräfte unterrichten kohortenübergreifend.

Lehrkräfte, die auch außerhalb der Schule wirken (z.B. als Studienleiter oder an der Universität), achten in besonderer Weise auf Abstands- und Hygieneregeln.

Die jahrgangsübergreifenden WPUII finden in den ungeraden Kalenderwochen für den 9. Jahrgang und in den geraden Kalenderwochen für den 10. Jahrgang als Präsenzunterricht statt.

Der Hygienebeauftragte der Schule ist Sven Heinrichsen. Er ist für die Überarbeitung der Hygienevorschriften (Raumhygiene, Handhygiene, „Rechtsverkehr“, Zuweisung von Eingängen und Schulhofbereichen, Zeitstruktur) und die Beantwortung grundsätzlicher Fragen verantwortlich.

Die Wasserspender dürfen nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt vom 30. Juni weiter betrieben werden. Der Abstand vor den Spendern muss eingehalten werden.

Das Schulfrühstück findet über einen Schulfrühstück-Bestellservice statt.

Die Schülerbücherei öffnet ab dem 24. August mit „Kohortentagen“.

Schulbeginn:

- Eingänge und Ausgänge werden zugeordnet und gekennzeichnet.
- Desinfektionsmittel steht an jedem Eingang, beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren die SuS die Hände (Klassenstufen 5 und 6 dürfen das Desinfektionsmittel nur unter Aufsicht verwenden)
- In den Gängen herrscht für alle Personen Maskenpflicht (Lehrkräfte, SuS, Gäste)
- Rechtsverkehr in den Gängen (Schilder beachten)
- Bei Schulbeginn und nach den Pausen begeben sich die SuS direkt in die Klassen, nach Schulende direkt zum Bus bzw. nach Hause, kein Aufenthalt auf den Gängen oder in der Aula

Pausen:

- Aufteilung des Schulhofes in Aufenthaltszonen für die Klassen (Plan wird an alle Klassenlehrkräfte ausgegeben, Klassenlehrkräfte besprechen den Plan mit den SuS am ersten Tag und hängen den Plan im Klassenraum aus, Markierungen auf dem Boden kennzeichnen die Zonen)
- **Toilettennutzung:** Toiletten werden den Klassenstufen zugeordnet
- Kleine Spiele in den Pausen erlaubt, innerhalb der Kohorte
- Nach den Pausen die Hände desinfizieren/waschen
- Keine Lebensmittel austauschen, nicht gemeinsam aus einer Flasche trinken etc.
- **Regenpausen** werden in den Klassen durchgeführt, kein Aufenthalt in den Gängen oder in der Aula

Unterricht:

- SuS werden für den Unterricht in Fachräumen von der LK abgeholt Klasse 5 bis 10, WPU I und II vereinbaren Treffpunkte auf dem Schulhof
- Sportunterricht findet überwiegend im Freien statt, Umkleideräume sind die Klassenräume, Material ggfs. vorher bereitstellen und desinfizieren
- Fachräume werden nicht spontan genutzt, Buchungen über Ruge/Baade
- Wichtig: Handhygiene vor und nach der Benutzung gemeinsamer Gegenstände (bspw. Schulmaterial bei Versuchen, PC Tastatur etc.)
- Hände waschen in den Klassen (Gebäude II), Idee: Küchenrolle als Handtuch verwenden (Handtücher, die von verschiedenen Personen verwendet werden)

- sind verboten), Hände desinfizieren in Gebäude I, in jeder Klasse soll sich eine Flasche mit Desinfektionsmittel befinden
- Die Klassen- und Fachräume werden nach jeder Benutzung **intensiv gelüftet und zusätzlich einmal je 45min mit einer ca. zweiminütigen Stoßlüftung.**
- Keine Gruppenarbeit in den Gängen oder an den runden Tischen

Lehrkräfte:

- ... halten Abstand zu den SuS, sonst Maskenpflicht auch in den Klassen, Maskenpflicht im Lehrerzimmer
- ... besprechen mit ihren SuS die Hygieneregeln
- ... entscheiden wo sie sich in den Pausen aufhalten
- ... besprechen die Pläne intensiv und wiederholt mit den Klassen
- ... hängen die allgemeinen Hygieneregeln in den Klassen aus und achten auf die Einhaltung

A3 Schülerbeförderung

In Absprache mit dem Schulträger fahren die Busse regulär. In den Bussen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Der Busverkehr ist Teil des öffentlichen Personennahverkehrs.

A4 Umgang mit Risikogruppen

Personen aus Risikogruppen bedürfen besonderem Schutz. Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören, kommen nicht in die Schule, werden aber transparent und verbindlich eingebunden.

*Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflicht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst attestiert einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind.
(Rahmenkonzept)*

A5 Personalsicherung

Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht aus dem Home-Office. (Rahmenkonzept) Lehrkräfte, die z.B. aufgrund einer Quarantäne-Maßnahme nicht in die Schule kommen können, arbeiten von zu Hause weiter.

A6 Digitalkonzept

Distanzlernen und digitales Lernen werden von der Schulleitung zusammen mit dem Schulelternbeirat (SEB) und der SV weiterentwickelt. Schwerpunkte hierbei sind:

- Unterversorgte Schülerinnen und Schüler bekommen ein digitales Endgerät als Leihgabe.
- Iserv dient für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte verbindlich als Kommunikationsplattform (täglicher Check).
- Weitere Plattformen bzw. Pakete zum digitalen Lernen werden über die Fachschaftsvorsitzenden systematisch und regelmäßig bekannt gemacht.
 - Lernplattform ANTON – beginnend im Jahrgang 5.

- Lernplattform Antolin (Sprachen)
- Lernplattform BiBox (Sprachen, Weltkunde, WiPo)
- Schroedel-aktuell (für Lehrkräfte: gesellschaftswissenschaftliches Arbeitsmaterial)
- Schul-LV (Aufgabensammlung)
- Softwarepaket Office365
- Die Einführung von itslearning ist an unserer Schule kurzfristig nicht geplant.

A7 Qualitätsmonitoring

Schulübergreifende Erhebungen werden nach ministeriellen Vorgaben durchgeführt. Dies betrifft auch die Durchführung von VERA-6/8 im nächsten Frühjahr.

Bildungsstandards und Fachanforderungen gelten weiterhin. Der Blick auf „abschlussbezogene Kompetenzen“ kann helfen, das aktuelle Schuljahr in den unteren Jahrgängen zu entzerren.

Corona-bedingte Anpassungen der schulinternen Fachcurricula werden zu Beginn des Schuljahres in den Fachabsprachen getroffen.

A8 Ferienzeiten

Die Ferienzeiten bleiben unverändert.

A9 Lehrkräfteausbildung

Die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften erfolgt nach den regulären rechtlichen Vorgaben des IQSH / MBWK unter Berücksichtigung der gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

B Organisation des Unterrichts

B1 Unterrichtsorganisation

- **Grundsätzlich findet täglich Präsenzunterricht nach regulärem Stundenplan statt – unter Beachtung des Kohorten-Prinzips.** Ausnahmen bilden die Bereiche DaZ und Insel.
- Da viele Schülerinnen und Schüler auf die Schulbusse angewiesen sind, verzichten wir auf Samstagsunterricht.
- Um zur Entzerrung beizutragen, beginnen die Jahrgänge 7-10 tageweise erst zur 2. Stunde.
- Zu Beginn des Schuljahres (bis Ende August) erfolgten Lernstandserhebungen in allen Fächern. Diese waren verbindlich und dienen nur der Diagnose und nicht der Leistungsbewertung. Die Form der Durchführung bestimmten die Fachlehrkräfte in den Fachjahrgangstreffen.
Die Durchführung war im Lehrbericht zu dokumentieren. Schon zu Beginn einer Unterrichtseinheit die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zu berücksichtigen, ist bei uns selbstverständlich.
Zusätzlich werden verbindliche Förderstunden eingerichtet, die ab dem 24. August

beginnen. Die Zuteilung, in welchen Jahrgängen Förderstunden angeboten werden, wird nach den Herbstferien angepasst.

- Nachschreibetermine für Klassenarbeiten finden mittwochs in der 8./9. Stunde in der Aula, Geb. I statt.

- Fachunterricht
 - Musik: Gemeinsames Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten bleiben untersagt.
 - Sport: Sportunterricht kann mit Einschränkungen stattfinden – am besten im Freien unter Einhaltung der Abstandsregel. Nähere Infos folgen über die Fachschaft.
 - Lernwerkstätten, Fach- und Computerräume können nur gemäß Stundenplan genutzt werden. Zusätzlich:
 - In vielen Fachräumen gilt: nur eine Kohorte pro Fachraum und Tag
 - Fachräume können nicht spontan gebucht werden.
 - Sollte ein Fachraum kohortenübergreifend genutzt werden, findet durch die Lehrkraft nach dem Unterricht eine Reinigung statt.
 - Die Klassen 5-10 werden für den Unterricht im Fachraum aus ihrem Klassenraum abgeholt.
Die Computer- und WPU-Kurse (klassen-, aber nicht kohortenübergreifend) vereinbaren mit der Lehrkraft einen Treffpunkt außerhalb des Gebäudes, wo sie abgeholt werden.

- Räume, Flure, Gebäude
 - Auf den Fluren gilt „Rechtsverkehr“.
 - **Das Verweilen auf den Fluren ist untersagt.** Die Pausenordnung bleibt, zusätzlich werden die Klassenräume in der große Pause auch nach den Herbstferien verlassen.
 - **Die Schülerinnen und Schüler begeben sich unmittelbar nach dem Eintreffen auf dem Schulgelände auf dem vorgeschriebenen Weg in den eigenen Klassenraum oder auf den ihnen zugeteilten Pausenhof.**
 - **Unmittelbar nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände.**
 - Im Rahmen des Hygienepans weisen wir Ein- und Ausgänge, Toiletten und Schulhofbereiche zu (s. LZ-Aushang und in jedem Klassenraum).

Veranstaltungen

- Eine Einschulungsfeier für die 121 Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs fand klassenweise statt. Die Einschulung war Dienstag, d. 11.08.20.
- Für Elternabende gibt es wegen der Abstandsregel eine zentrale Woche: 24.-28.8.2020.
- Die Infoveranstaltungen für die Jahrgänge 9 und 10 finden nicht zentral, sondern in einer anderen Form statt.

Lernen am anderen Ort

- Lernen am anderen Ort kann – unter Einhaltung der Hygienebedingungen – stattfinden.
- Klassen- und Studienfahrten können – unter Einhaltung der Hygienebedingungen – stattfinden. Eltern müssen schriftlich den Hinweis auf mögliche Stornokosten bestätigen. Für 2020/21 sollen keine neuen Fahrten gebucht werden. Lehrkräfte, die eine Klassenreise planen, nehmen frühzeitig mit Frau Kuhlmann Kontakt auf.
- Praktika finden – unter Einhaltung der Hygienebedingungen – statt.

OGS

- In der Mensa werden Jahrgangstische eingerichtet.
- Die Hausaufgabenhilfe kann nach Räumen getrennt stattfinden. Es muss sich für die HA-Hilfe angemeldet werden.
Zunächst gibt es für die Jahrgänge 5 und 6 je einen Raum. Sollten auch mehrere Schüler für den Jahrgang 7 anmelden, würde nach Absprache mit der Schulleitung ein dritter Raum festgelegt werden.
- Am Vormittag werden die beiden HA-Hilfe-Raum als Differenzierungsraum für Förderschüler genutzt.
- Die Spiele AG kann noch nicht stattfinden, da eine Kohorten-Mischung nicht verhindert werden kann.
- Der AG-Bereich kann kohortenrein stattfinden.
- Singen (zB im Rahmen einer AG) ist auch in der OGS untersagt.

B2 Distanzlernen und Digitalisierung

Wir unterscheiden Distanzunterricht und Präsenzunterricht. In beidem ist digitales Lernen möglich.

- Präsenzunterricht hat Vorrang. Distanzunterricht kann gezielt nach Absprache mit der Stufenleitung durchgeführt werden.
- Wir sind offen für neue Unterrichtsformen, wenn ein konkretes Konzept vorliegt, z.B. epochaler Unterricht.
- **Die Dokumentation des Unterrichts erfolgt im Lehrbericht – auch für den Distanzunterricht. Dieser wird dort durch umkreistes D gekennzeichnet.**
- Sollte aus bestimmten Gründen entschieden werden müssen, wer Präsenzunterricht erhält, wird Präsenzunterricht vorrangig für den Jahrgang 5, für die Prüfungsjahrgänge 9, 10 und 13 sowie für den Jahrgang 12 sichergestellt.
- Auch im Distanzunterricht stärken wir projektartiges Arbeiten.
- Die Klassenlehrkräfte ermitteln, ob bei den Schüler/innen die technischen Voraussetzungen für Distanzunterricht gegeben sind. Die Schule wird kurzfristig auf Antrag der Eltern (Formular) Leihgeräte (iPads) bereitstellen können.
- Die Schulleitung erstellt ein Konzept („Plan B“), wie im Falle von Quarantänemaßnahmen oder (teilweisen / vollständigen) Schulschließungen weiter gelernt werden kann. Dies betrifft u.a. Fristsetzungen, Feedback, regelmäßige Kontakte. Ebenso erhält das Kollegium Fortbildungsangebote.

B3 Leistungsbewertung

Zu Beginn des Schuljahres verschaffen sich alle Lehrkräfte in ihren Lerngruppen einen Überblick vom Lern- und Leistungsstand, um den Unterricht und ggf. Fördermaßnahmen daran auszurichten. Dies dient ausschließlich der Diagnose und nicht der Bewertung. (Rahmenkonzept)

Eine Dokumentation der Lernstände ist nicht verpflichtend, allerdings wird die Durchführung dokumentiert.

Es werden alle Fächer unterrichtet und bewertet. Im Präsenzunterricht bleiben die üblichen Kriterien erhalten.

Der Bereich Unterrichtsbeiträge umfasst stärker Ergebnisse aus häuslicher Arbeit. Wichtig ist hierbei:

- Die Arbeitsaufträge sind angemessen und klar.
- Benotungskriterien (insbesondere Eigenleistung) sind transparent.
- Lehrkräfte stehen als Unterstützung zur Verfügung.
- Tests (maximal 20 Minuten lang) können helfen, den Lernerfolg zu überprüfen.

Klassenarbeiten werden unter regulären Bedingungen durchgeführt. Der Erlass zur Anzahl gilt. Abweichungen hiervon sind rechtzeitig mit der zuständigen Stufenleitung abzustimmen.

Gleichwertige Leistungsnachweise (Rahmenkonzept)

- *sollen im Distanzlernen stärker genutzt werden,*
- *bedürfen einer sorgsamem Berücksichtigung der Lern- und Arbeitsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld,*
- *sollten ggf. ergänzt werden durch Formate zur Absicherung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistung.*

B4 Prüfungen und Abschlüsse

Die Abschlussprüfungen werden mit Priorität regulär durchgeführt. Anpassungen der Themenkorridore werden über die Fachschaften kommuniziert.